

Formular für Rattenbefall

Gemäß § 4 Abs. 1 RattV SL, haben die Verpflichteten nach § 2 jeden Rattenbefall der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Ist anzunehmen, dass Ratten von Nachbargrundstücken oder sonstigen anderen Stellen zugewandert sind, ist darauf in der Anzeige besonders hinzuweisen.

1. Anzeigeaufgeber	
Name*	
Vorname*	
Anschrift*	
Etage	
Telefon*	
E-Mail	

2. weitere Betroffene (Nachbarn o. ä.)			
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Anschrift		Anschrift	
Etage		Etage	
Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail	

3. mögl. Ursachen	
Müll / Abfall	
Futter für Nutztiere	
starker Bewuchs	
Sonstige	

4. Nähere Angaben zur Anzeige	
Örtlichkeit der Störung	
Art der Belästigung	
Anzahl gesichteter Ratten	
Nestbau erkennbar?	
Laufwege?	

5. Sonstige Bemerkungen	

* Pflichtfeld

Quierschied, den 30.06.2026

Unterschrift